



Herausgeber

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint vom Sonntag
Abendnummer Nr. 1, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Clausstraße 1. Preis: Nummer, 2 Pf.

Hamburg, den 22. November 1919

Anzeigen kosten die sechsgepaarte Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Bekanntmachung.

In Nr. 41 des „Verbands-Anzeiger“ veröffentlichten
ist die Bekanntmachung über die Einberufung der
Zweiten Lackierer-Konferenz.
Diese findet nunmehr aus inzwischen eingetretenen
Ursachen erst Sonntag, den 7., und Montag, den
8. Dezember (nicht am 1. und 2. Dezember), statt im
Gewerkschaftshaus zu Hannover.

Tagesordnung:

1. Die Verhältnisse im Lackierergewerbe.
Referent: Kollege Petrich, Hamburg.
2. Berufschädigungen im Maler- und Lackierergewerbe.
Referent: Landesgewerkschaft Dr. Koelsch, München.
3. Organisation und Agitation.

Wir hoffen, daß wir den gewählten Delegierten die
benötigten Unterlagen zugrunde liegenden Drucksachen in den
letzten Tagen des November zustellen können.

Anträge, die noch in der Konferenz zu unter-
breitenden Vorlage Aufnahme finden sollen, müssen dem
Vorstand bis 20. November zugegangen sein.

Delegierte, die keine Wohnung durch unsere Filial-
verwaltung in Hannover besorgt haben wollen, müssen
dies melden an Kollegen Benede, Hannover, Nikolai-
straße 7, 2. St.
Der Verbands-Vorstand.

Zum Stand der letzten Lohnbewegung.

Die vom 5. bis 15. dieses Monats bestandene Ver-
handlung hat den so schon mangelhaften Postbetrieb noch
mehr erschwert; dadurch ist unser Nachrichten-
dienst über die Stellung der Arbeitgeber zu dem am
18. Oktober im Reichsarbeitsministerium festgesetzten erneuten
Lohnzuschlag und über deren tatsächliche Durchführung
recht mangelhaft gewesen. Auch jetzt, Mitte November,
haben wir noch keinen genauen Einblick. Doch sieht fest:
Es haben sich nur verhältnismäßig wenig
Lohngebiete.

Selbst scheinen die Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes
wieder nicht über die Beschlüsse ihres Hauptverbandes in-
formiert zu sein. Während dieser die Abmachungen
angenommen hat, wird dies vielfach von den örtlichen
Leitungen der Arbeitgeberorganisation angezweifelt, andere
wollen sogar vom Gegenteil unterrichtet sein. Das ist ein
großer Mangel, schafft ganz unnötige Erbitterung und erfordert
überflüssige Verhandlungen und Schreibereien.

Vielmehr sind die Arbeitgeber auch falsch
unterrichtet. So wird an einigen Stellen angenommen,
es läge in dem Belieben der 22 besonders genannten Lohn-
gebiete, die 10 % mehr als die übrigen zahlen sollen, ob sie dem
nachkommen wollen oder nicht; trotzdem die Vereinbarungen mit
Mehrheit angenommen sind. Das ist natürlich unzutreffend. Der
am 18. Oktober von den Organisationsvertretern verein-
barte und unterzeichnete Vorschlag ist ein zusammenhän-
gendes Ganze, und es ist weder gesagt noch steht es
irgendwo geschrieben, daß die bis 20. Oktober über die
Annahme oder Ablehnung abzugebende Erklärung sich nur
auf die allgemein vorgezeichneten Fälle von 40 beziehungs-
weise 80 % beziehen soll. Wo sich also in einzelnen der
besonders genannten 22 Lohngebiete die Arbeitgeber weigern,
die restlichen 10 % zu zahlen, ist die angenommene Ver-
einbarung nicht erfüllt.

In einzelnen Orten wollte man sogar im Anschluß an
die Bewegung im Frühjahr die gewährte besondere örtliche
Leistungszulage anrechnen, und dieses Bestreben wurde selbst
zum Beispiel für Nürnberg von der bayrischen Gewerkschaft
als zu ählig anerkannt; natürlich ohne Erfolg.

Wir nehmen an, daß sich die noch be-
stehenden Differenzen in aller Kürze er-
ledigen lassen und werden dafür sorgen,
daß hieraus für unsere beteiligten Kollegen
keine Nachteile entstehen.

Grundlinien für den Entwurf eines Lehrlingsgesetzes.

(Vorschläge von Otto Albrecht, Berlin.)

§ 1. Jugendliche Arbeiter und Angestellte beiderlei Ge-
schlechts, die sich im fortbildungspflichtigen Lebensalter
befinden, dürfen, wenn sie in dem betreffenden Berufe oder
Berufsbranche nicht bereits ordnungsgemäß ausgebildet
sind, nur in solchen Betrieben beschäftigt werden, die die
Anerkennung als Lehrbetriebe erhalten haben. Sie sind
für den in Frage kommenden Beruf oder Berufszweig in
planmäßiger Weise praktisch und theoretisch zu unterrichten
und in einer begrenzten Lehrzeit zu Gehilfen auszubilden.
Aus Berufe und Berufszweige, in denen eine geor-
dnete Berufsausbildung bisher nicht stattgefunden hat oder
in denen das frühere Lehrlingswesen zugrunde gegangen
ist, sind verpflichtet, wenn und soweit dies möglich, ihrer-
seits Vorkehrungen zu treffen, daß auch sie ein zeitgemäßes
Lehrlingswesen einrichten oder wieder einrichten. Wo dies
geschehen, treten ohne weiteres die Vorschriften des Ab-
satzes 1 und die daraus abgeleiteten weiteren Bestimmungen
in Kraft.

§ 2. Die Einstellung in einen Lehrbetrieb erfolgt nach
vorausgehender Eignungsprüfung und Berufsberatung,
zunächst für eine Probezeit, die für die einzelnen Be-
rufe und Berufszweige besonders festgesetzt wird, die aber
nicht mehr als 3 Monate betragen darf. Soweit sich im
Verlaufe dieser Zeit der Eingestellte als für die Ausbildung
ungeeignet, so scheidet er aus dem Lehrverhältnis aus. Ent-
schließt er sich mit Zustimmung seines gesetzlichen Ver-
treters, trotzdem in demselben Berufe oder Berufszweige
zu verbleiben, so rückt er in die Reihe der Hilfsarbeiter
ein. Letztere dürfen dann auch in anderen als in den nach
§ 1 in Betracht kommenden Betrieben beschäftigt werden.

§ 3. Lehrlinge haben sich den für ihren Beruf
oder Berufszweig vorgeschriebenen Prüfungen zu unter-
ziehen und werden nach bestandener Abschlussprüfung Ge-
hilfen.

Hilfsarbeiter, die später unbefriedigende
Fähigkeiten entwickeln, können wieder in ein Lehrverhältnis
aufgenommen werden, wenn der zuständige Prüfungsausschuss
einem dahingehenden Antrage zustimmt.

Hilfsarbeiter, die kein regelrechtes Lehrverhältnis
wieder eingegangen waren, können sich trotzdem der Ab-
schlussprüfung unterwerfen. Bestehen sie diese, so sind sie
ebenfalls als Gehilfen zu erklären. Meldungen und Prü-
fungen dieser Art sind von dem Lebensalter des Prüflings
unabhängig.

§ 4. Betriebsunternehmer, deren Betriebe
als Lehrbetriebe anerkannt sind, haben auf Verlangen des
paritätischen Ausschusses die für ihren Betrieb etwa vor-
geschriebene Mindestzahl von Lehrlingen auf-
zunehmen, sie dürfen andererseits auch die festgesetzte
Obergrenze nicht überschreiten lassen. Sie sind ver-
pflichtet, ihre Betriebe so zu führen und die Ausbildung
der Lehrlinge so zu fördern, daß das Lehrziel innerhalb
der geltenden Zeit erreicht und ein höchstmöglicher Grad
der Ausbildung gewährleistet wird.

Ist der Betriebsunternehmer nicht in der Lage, seiner
Aufgabe als Lehrmeister in vollem Umfange gerecht zu
werden, so hat er dafür zu sorgen, daß zu jeder Zeit das
erforderliche und geeignete Lehrpersonal vor-
handen ist.

Soweit die Voraussetzungen gegeben sind und es einem
Betriebe zugemutet werden kann, derartige Einrichtungen
zu unterhalten, hat solcher Betrieb auch die theoretische
Ausbildung der Lehrlinge zu bewirken, andernfalls
aber nach Kräften zu unterstützen. Kann die erforderliche
theoretische Ausbildung nicht geboten werden, so erfolgt
dieser Unterricht in der allgemeinen Fachschule, die in
ihrem Lehrplan auch den Anforderungen einer Pflicht-
fortbildungsschule genügen muß.

§ 5. Für Berufe, deren Betriebe an Zahl, Umfang
und Einrichtung unzureichend sind, eine zeitgemäße Be-

rufslehre zu vermitteln, werden, wenn deren volkwirt-
schaftliche Notwendigkeit (Bichtigkeit) außer Zweifel steht,
ergänzend und in Verbindung mit gemeinwirtschaftlichen
Musterbetrieben, Muster-Lehrbetriebe eingerichtet.
Diese Muster-Lehrbetriebe erhalten sich in erster Linie
von dem Erlöse ihrer eigenen Erzeugnisse. Soweit es be-
sonderer Zuschüsse zu ihrer Erhaltung und Förderung be-
darf, sind dafür Mittel der Gesamtheit der zuständigen
Betriebsunternehmer, sowie öffentliche Mittel in Anspruch
zu nehmen.

§ 6. Die Lehrzeit richtet sich nach den tatsäch-
lichen Bedürfnissen des einzelnen Berufes und Berufs-
zweiges; sie soll in der Regel 3 Jahre nicht überschreiten
und ist in dem Maße zu verkürzen, als dies ohne Gefahr,
das Lehrziel zu erreichen, möglich ist.

§ 7. Sogenanntes Lehrgeld darf nicht erhoben werden.
Der als Lehrling tätige jugendliche Arbeiter erhält für
seine Arbeitsleistung einen Gehalt, der der
Durchschnittsarbeitsleistung in dem gegebenen Lebensalter
entspricht. Wird dieser Gehalt in Form von Naturalien
(Wohlfühlung, Wohnung usw.) verabfolgt, so kann, falls das
Lehrverhältnis durch Schuld des Lehrlings oder dessen ge-
setzlichen Vertreters ein vorzeitiges Ende findet, der Be-
triebsunternehmer den durch etwaigen Mehrwert der
Naturalien geleisteten Mehr-Gehalt zurückfordern.

Die Höhe des Gehalts für Lehrlinge wird durch die
zuständigen paritätischen Ausschüsse festgesetzt. Ihre ge-
nauere Regelung erfolgt im Rahmen der Tarif-
verträge.

§ 8. Die Deaufsichtigung des Lehrlings-
wesens erfolgt durch paritätische Ausschüsse, die von den
Arbeitsgemeinschaften (den Arbeitgeberverbänden einer-
seits und den Arbeitnehmerverbänden andererseits) gewählt
werden.

- Als Ausschüsse dieser Art kommen in Betracht:
- a) für das gesamte Lehrlingswesen
ein Zentralausschuss;
 - b) für die einzelnen Berufe und, soweit erforderlich,
auch für einzelne Berufsarten:
 1. je ein Reichsausschuss,
 2. Bezirksausschüsse,
 3. Ortsausschüsse.

In solchen Fällen, in denen diese Ausschüsse sich nicht
zu einigen vermögen, ist der amtliche Schlichtungsausschuss
zu einem Entscheide anzurufen. Ist eine Partei mit diesem
Entscheide nicht einverstanden, so kann sie dagegen bei der
höheren Instanz Berufung einlegen, und entscheidet die
letzte endgültig. Auf demselben Wege werden Beschwerden
und Gesuche erledigt, die sich aus Einzel-Lehrverträgen
ergeben und von Lehrlingen oder deren Vertretern sowie
von Betriebsunternehmern in ihrer Eigenschaft als Lehr-
betriebsinhaber oder von deren beauftragten Vertretern
(Lehrmeistern, Lehrern) vorgebracht werden.

Der Zentralausschuss für das gesamte Lehrlingswesen
ist die zuständige Stelle für Lehrlingsangelegenheiten, die
über den Rahmen eines einzelnen Berufes hinausgehen.

§ 9. Welche Anforderungen an einen Lehr-
betrieb zu stellen sind, bestimmen die paritätischen
Ausschüsse, die nach dem jeweiligen Stande der be-
rufstechnischen Entwicklung die zu beobachtenden Regeln
und Richtlinien aufstellen.

Befindet sich die berufstechnische Entwicklung in einem
Zustande, daß dem Lehrling eine möglichst vielseitige
Tätigkeit für sein späteres Fortkommen zu größerem Vor-
teil gereichen kann, dann soll den Betrieben mit der
größeren Vielseitigkeit der Vorzug gegeben werden.

Es kann auch bestimmt werden, daß die Lehrzeit in
mehreren Betrieben nacheinander zu verbringen ist oder
verbracht werden kann, etwa dergestalt, daß zunächst ein
vielseitiger Betrieb gewählt wird und später der Übergang
in einen Sonderzweig des Berufes stattfindet; oder auch
daß im vornherein ein Sonderzweig gewählt wird, mit der
Möglichkeit, diesem andere Sonderzweige folgen zu lassen, oder
ganz bei einem Sonderzweige zu verbleiben.

Erläuterung.

Die vorstehend entworfenen Grundlinien wollen vor allem mit dem Begriff des sogenannten „ungelehrten“ Arbeiters nach Möglichkeit aufzuklären.

In Wirklichkeit muß jede, auch die einfachste Arbeit irgendwie, auf die eine oder andere Weise, erlernt werden. Es wird in Zukunft sich nun darum handeln, daß die Erlernung in möglichst allen Fällen auch systematisch betrieblich wird und daß in allen Berufen und Berufsgruppen die zu diesem Zwecke notwendigen Methoden entwickelt und ständig verbessert werden.

Der (bisher sogenannte) ungelernete Arbeiter galt nicht bloß in der allgemeinen Anschauung als der sozial minderwertigere, sondern er selbst fühlte sich ebenfalls nicht als ein sozial gleichwertiges Glied der menschlichen Gesellschaft. Mühte dieser Zustand auf den einzelnen „Ungelehrten“ schon an und für sich niederdrückend wirken, so wurde dieses Gefühl und der seelische Druck bei allen denjenigen mit einseitiger und einseitigster Arbeitstätigkeit noch erheblich verschärft. Besonders in der technisch weitreichend entwickelten Industrie mit der immer mehr ins einzelne gehenden Arbeitsteilung mußte schließlich eine fast völlige Entseelung und Entgeistigung der hier von einem ungelerneten Arbeiter zu vollführenden Arbeitstätigkeit eintreten. Die Last der Arbeit aber muß um so mehr und um so drückender als Last empfunden werden, als der sie verrichtende sozial weniger geachtet wird, als er sich selbst weniger achtet und als es ihm weniger möglich ist, Seele und Geist an seiner Arbeit teilnehmen zu lassen.

Die werdende neue Gesellschaft aber bedarf vor allem arbeitsfreudiger Menschen, Menschen, die den von außen her auf sie wirkenden Druck durch innerliche Freude an der Arbeit zu überwinden in der Lage sind. Diese Freude kann durch eine Verkürzung der Arbeitszeit, durch den Achtstunden- oder womöglich gar Sechsstundentag allein nicht gewonnen werden. Die angemessene kurze Arbeitszeit wird erheblich dazu beitragen, aber auch nur beitragen. Die volle Freude läßt sich erst durch eine entsprechende Befriedigung und Durchgeistigung der Arbeit entwickeln.

Der Arbeit muß ihr Recht genommen werden nicht bloß, indem sie von der Ausbeutungstendenz des Kapitals befreit wird, sondern auch damit, daß ihre Last sich in Lust verwandelt, daß an die Stelle des Seufzens und Klagens das Hohelied der Arbeit in klingenden und feierlichen Akkorden erschallt, daß die Arbeit selbst zu einem Kultus der Freude erwächst und so das ganze Wesen der Menschen mit ähnlicher Begeisterung erfüllt, wie Kunstgenießer einen kunstempfindlichen Menschen begeistert. Dies soll das Ziel sein, und verhelfen zu diesem Ziel soll die Berufsbildung, der die entsprechende Berufsausbildung, die von gleichartigen Gedankenängsten befreit werden muß, wie jenes Bestreben, das uns schließlich die allgemeine Volksschule gebracht hat.

Wie die allgemeine Volksschule die Analphabeten zur Ausnahme machte, so soll im Arbeitswesen der ungelernete Arbeiter ebenfalls die Ausnahme darstellen. Das sei das Ziel! Den Weg nach dort wollen die vorstehenden „Grundlinien“ vorbereiten helfen.

Man darf gewiß dahingestreckelt sein lassen, ob es möglich sein wird, das hier gesteckte Ziel jemals vollinhaltlich zu erreichen, und man kann das sogar bezweifeln. Wenn man es aber als erstrebenswert betrachtet, so hat man die Pflicht, es auch zu benennen, und zwar in diesem Falle gesetzgeberisch, um damit denjenigen, die noch an den alten Anschauungen kleben, zu zeigen, daß der zu betretende Weg niemals in einen Abgrund führen kann, sondern auf alle Fälle nur zur Höhe hinauf führen wird und muß; und um alle diejenigen, die die Emporentwicklung wünschen, anzugreifen, hier mitzugreifen und ihre Kräfte in Dienst zu stellen.

Es wäre vermessen, annehmen zu wollen, daß Gesetzesbestimmungen der vorgeschlagenen Art schon in wenigen Jahren „Wunder“ wirken könnten. Sie können erst ganz allmählich größere Bedeutung gewinnen. Zur vollen Auswirkung vermögen sie erst dann zu kommen, wenn wir es in unsern fortbildungspflichtigen Jugendlichen nur noch mit einem jugendlichen Material zu tun haben, das mit seiner allgemeinen Schulzeit zugleich auch eine gut ausgebildete und gut geleitete Arbeitsschule durchlaufen hat, wie solche durch Artikel 148 der neuen Reichsverfassung in Aussicht gestellt wird. Bis dahin haben wir mit Uebergangsmaßnahmen zu rechnen und wird es der größten Anstrengungen bedürfen, die neuen Grundzüge praktisch anzuwenden.

Das zerrüttete und vernichtete Wirtschaftsleben einerseits und die Notwendigkeit der Erhöhung des persönlichen und sozialen Wertes jedes Einzelmenschen in der werdenden neuen Gesellschaft andererseits fordern gebieterisch, alle unsern Kräfte innewohnenden Körper- und Geisteskräfte nach Möglichkeit zu entwickeln. Dazu wird am meisten eine auf breiterer Grundlage aufgebaute allgemeine, systematisch betriebliche Berufsausbildung beitragen.

Zum § 8 sei ganz kurz bemerkt, daß die darin bezeichneten paritätischen Ausschüsse sich denjenigen Organisationsformen anpassen oder anzupassen haben, die für die in der Bildung begriffenen „Arbeitsgemeinschaften“ (gemeinschaftliche Vertretungen der Arbeitgeberverbände einerseits und der Arbeitnehmerverbände andererseits) maßgebend sind. Letzte Ausschüsseinstanzen für das Lehrlingswesen werden demnach die betreffenden Arbeitsgemeinschaften unter Oberaufsicht des Reichsarbeitsministeriums.

Der 10. Gewerkschaftskongreß hat bekanntlich einmütig seine Zustimmung zu den vom Genossen Sassenbach aufgestellten Thesen über die Regelung des Lehrlingswesens erteilt, ergänzt durch einige vom Genossen Albrecht gestellte Anträge, unter letzteren die vorherstehende „Grundgesetzklärung“.

Auf Grund Nr. 28 der Thesen hat inzwischen eine Sechserkonferenz stattgefunden. Diese hat mehrere Ausschüsse eingesetzt, die nun dabei sind, den ganzen Stoff noch einmal durchzuarbeiten, um brauchbare Unterlagen für einen Gesetzentwurf zu gewinnen und einen solchen Entwurf

möglichst herzustellen. In diesen Ausschüssen sind aber bisher die Gewerkschaften selber nicht in solcher Stärke vertreten, wie es ihrer Bedeutung entsprechen würde. Wir wollen hoffen, daß die Darlegungen des Genossen Albrecht die Leser zu tätiger Mitarbeit auf dem so sehr wichtigen Gebiete anzuregen. Je reger und umfangreicher diese Mitarbeit sich gestaltet, ein um so besseres Behelzungsgesetz haben wir zu erwarten.

Die Ursachen unserer Notlage.

Darüber sind sich heute alle Kreise klar: Unsere jetzige Notlage ist durch den fast 5 Jahre dauernden Weltkrieg verursacht. Seit England die Blockade über uns verhängte, gerieten wir in immer größere Schwierigkeiten. Weil uns nicht nur die Zufuhr von Rohstoffen, sondern auch von Lebensmitteln und Futtermitteln, von denen wir im Frieden für mehrere Milliarden Mark aus dem Ausland bezogen, unterbunden wurde, waren wir auf unsere Bestände und unsere einheimische Produktion angewiesen. Der große Fehlbetrag konnte nicht ausgeglichen werden, auch wenn wir die Produktion noch so sehr gesteigert hätten. Von einer Steigerung der Produktion konnte aber nicht die Rede sein. Im Gegenteil, sie ging immer mehr zurück, weil uns Arbeitskräfte und Pferde fehlten, die durch den Krieg gefesselt waren, weil unsere Industrie auf die Produktion von Kriegsmaterial eingestellt war und somit die Landwirtschaft vielfach nicht die nötigen Maschinen und Verbrauchsgüter hatte, weil notwendige Reparaturen in Haus und Wirtschaftsgebäuden nicht vorgenommen werden konnten und verglichen mehr.

Die gesamte Bevölkerung setzte ihre Hoffnung auf das Kriegsende. Man dachte, mit Kriegsende wird die Blockade aufgehoben, die landwirtschaftlichen Arbeiter und Pferde kehren größtenteils zur Arbeit zurück, die landwirtschaftlichen Maschinen und Wirtschaftsgebäude können wieder in Ordnung gebracht werden, so daß sich auch unsere einheimische Produktion steigert und wir damit bald wieder zu besseren Verhältnissen kommen, die es uns gestatten, der Bevölkerung wieder mehr Lebensmittel zuzuführen. Der Friedensschluß wurde jedoch von unsern Feinden unnötig lange hinausgezogen, unsere Gelangenen in brutaler Weise zurückgehalten, so daß die Hoffnungen, die wir auf das Ende des Krieges gesetzt haben, sich nicht sofort verwirklichen konnten. Unser Meer ist jetzt demobilisiert und Millionen Arbeitskräfte in die Heimat zurückgekehrt. Wir haben auch schon viele Gelangene und täglich kehren Tausende nach langer Abwesenheit wieder in die Heimat zurück. Die Blockade ist jetzt endlich aufgehoben, wenn auch England noch seine Freude an Schülaken findet. Aber es hat sich doch vieles gegenüber dem Kriegsende geändert; die Voraussetzungen für eine glücklichere Gestaltung unseres Wirtschaftslebens, für die Steigerung der Produktion, für die Zufuhr aus dem Ausland und somit für eine bessere Ernährung der Bevölkerung sind somit gegeben.

Woran liegt es, daß trotzdem die Ernährung der Bevölkerung sich so wenig befriedigend gestaltet? Die einen geben der Zwangswirtschaft die Schuld und behaupten, der freie Handel würde es besser machen. Die andern meinen, es fehle uns an Rohstoffen und Futtermitteln. Wieder andere schieben die Schuld unsern zerrütteten Verkehrsverhältnissen zu. Den Kern trifft jedoch niemand. Reichsminister Schmidt hat kürzlich im Haushaltungsausschuß auf eine Anfrage erklärt, daß im Ausland Lebensmittel genügend vorhanden wären. Deutschland besitze jedoch nicht das nötige Geld, um diese Lebensmittel anzukaufen. Das scheint der Kern des Problems zu sein. Die öffentliche Verwaltung bietet kein Hindernis, und sie würde der Bevölkerung mehr Lebensmittel zuweisen, wenn sie nur vorhanden wären. Die Frage der Rohstoffe und Futtermittel würde mit dem Augenblick gelöst, wo wir Geld genug hätten, dieselben zu bezahlen. Und die Transportschwierigkeiten könnten bald überwunden werden, wenn alle Arbeitskräfte sich nicht nur zur Verfügung stellten, sondern auch die jetzt in den Fabriken und Bergwerken tätigen Arbeiter ihre volle Pflicht tun würden. Dem Uebel kann auch nicht damit abgeholfen werden, daß Deutschland immer mehr Papiergeld druckt, weil das Ausland unserm Papiergeld nicht mehr viel Wert beimsetzt. Je mehr wir drucken, um so weniger wird es wert. Wir sind heute schon so weit, daß man unsere Mark im Ausland nur noch mit 15 % bewertet. Die Aufgabe kann nur gelöst werden, wenn wir Produkte für den Austausch bereitstellen könnten. Die Verhältnisse liegen ähnlich wie beim Schleichhandel. Wer mit Geld aus dem Land kommt, findet nicht immer Gegenliebe, selbst wenn er noch so viel anbietet, weil der Bauer mit dem Geld oft nicht viel anfangen kann. Wer dagegen auf das Land gekommen ist und konnte bei der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten dem Landwirt Petroleum, Kerzen, Zucker, Kaffee, Kohlen, landwirtschaftliche Maschinen, Geräte oder dergleichen anbieten, hatte mehr Glück. So ist es auch beim Handel mit dem Ausland. Wenn wir dem Ausland Kohlen, Kaffee, Eisen und Fertigfabrikate irgendwelcher Art — in Amerika werden sogar deutsche Spielwaren sehr begehrt — liefern könnten, wären wir bald aus der Kalamität heraus. Wir könnten dann die im Ausland lagernden Lebensmittel und Rohstoffe kaufen und damit unser Wirtschaftsleben auf die Höhe bringen und unsere hungernde Bevölkerung besser ernähren. Das sollten alle, die es angeht, bedenken, aber sie sollten auch handeln. Der Landwirt sowohl wie der Industriearbeiter müssen ihre ganze Kraft aufwenden, um die Produktion zu steigern, um dadurch die Voraussetzungen zu schaffen für den Handel mit dem Ausland. Nun sie es nicht, dann schaukeln sie sich damit selbst das Grab. Nicht mehr Geld, sondern nur mehr Waren können uns retten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier Am 23. Oktober wurde mit dem Fehdenverband unter Hinzuziehung der Handwerkerorganisation ein Tarifvertrag abgeschlossen, nachdem für sämtliche Handwerker einheitliche Stundenlöhne gefordert worden waren. Die Ver-

einbarung lautet: Für gelernte, über 20 Jahre alte Meister, Zimmerer, Schreiner, Tischler, Klempner, Kupfer- und Eisenarbeiter beträgt der Stundenlohn M. 2,40 bis M. 2,60 und für unter 20 Jahre alte Handwerker 20 % pro Stunde weniger. Für die Anstreicher über 20 Jahre hat der Stundenlohn von M. 2,00 bis M. 2,20, für die unter 20 Jahre die entsprechende Abkufung. Die Einführung der Lohnpanne behält im Kompromiß gegenüber der Forderung des Schlichtungsausschusses, der eine zweite Klasse für Handwerker einführen wollte. Bei der Bemessung der Stundenlöhne ist die Befreiung von Steuern zu beachten. Die Unternehmer berechneten die Vergünstigung der Deputatlöhne und des Kindergeldes mit 40 % pro Stunde. Gewährt werden 120 Jänner Hausbrandlöhne jährlich zum Preise von 50 % pro Jänner. Kindergeld pro Schicht und Kind unter 14 Jahren M. 4. Allen über 18 Jahre alten Arbeitern wird bei Fortzahlung des Lohnes ein Urlaub bis zu 6 Arbeitstagen gewährt: bei einjähriger Beschäftigung 3 Arbeitstage, bei zweijähriger Beschäftigung 4 Arbeitstage, bei dreijähriger Beschäftigung 5 Arbeitstage, bei vierjähriger Beschäftigung 6 Arbeitstage. Voraussetzung ist eine einjährige ununterbrochene Beschäftigung auf einer Ruhrkohlenzeche und eine halbjährige ununterbrochene Beschäftigung auf derselben Zeche. Kriegs- und Militärrenten gilt nicht als Unterbrechung. Das Urlaubsjahr zählt vom 1. September 1919 bis 30. Juni 1920. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 % für Sonntagsarbeit 50 % gezahlt, für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstag 100 %. Der Vertrag bringt unsern Kollegen wesentliche Verbesserungen und bedeutet für alle Arbeiter einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen. Der Vertrag ist von unserm Bureau, Essen, Bradenstraße 27, zu beziehen.

Berford. Zum Bericht in Nr. 45 ist festzustellen, daß der Tarifvertrag nicht nur für das lippsche Holzgewerbe, sondern auch für die Vereinigten Verbände der Möbelfabrikanten von Berford, Deynhäusen und Umgegend und den Arbeitgeberverband für das lippsche Holzgewerbe abgeschlossen worden ist.

Frankfurt a. M. (Baderer.) Der am 15. Juli 1919 in der Metallindustrie abgeschlossene Tarifvertrag, dem auch unsere Organisation beigetreten war, wurde von den in Betracht kommenden Verbänden auf den 1. November gelündigt, um Verhandlungen über eine weitere Lohnerhöhung zu ermöglichen. Geordert wurde für die Holzgruppe „gelernte Arbeiter“, der die Baderer angehören, M. 2,70 für Arbeiter über 25 Jahre, M. 2,50 für Arbeiter von 20 bis 25 Jahren und M. 2,10 für Arbeiter unter 20 Jahren die Stunde, zusätzlich 20 % des Lohnes für Arbeiter, die nur in Lohn arbeiten. Es war vor allen Dingen das Schreiben vorhanden, die Lohnarbeiter in ihrem Verdienst gegenüber den Akkordarbeitern möglichst gleichzustellen, zumal der größte Prozentsatz der Baderer in der Metallindustrie noch in Lohn beschäftigt ist.

Die Verhandlungen wurden gemeinsam durch alle in Betracht kommenden Verbände mit den Unternehmern geführt. Da die Unternehmer bei den Verhandlungen jedes Entgegenkommen ablehnten, munte die Vermittlung des Schlichtungsausschusses in Anspruch genommen werden, der am 24. Oktober einen Schiedsspruch fällte, der die Löhne der Baderer wie folgt festlegt: Für Kollegen über 25 Jahre M. 2,50, für Kollegen von 20 bis 25 Jahren M. 2,30, für Kollegen unter 20 Jahren M. 1,80. Zu den genannten Stundenlöhnen kommt ein Zuschlag von 15 % für alle Kollegen, die in Lohn arbeiten, so daß die Stundenlöhne für diese Kollegen M. 2,58 über 25 Jahre, M. 2,65 von 20 bis 25 Jahren und M. 2,07 für Kollegen unter 20 Jahren betragen. Einzelnen Arbeitern, die diesen Verdienst schon vorher annähernd erreicht hatten, wird eine weitere Zulage bis zu 10 % gewährt. Am 1. Februar 1920 wird eine nochmalige Zulage von 10 % für alle Arbeiter gewährt. Akkordarbeiter müssen mindestens 25 bis 30 % über den vereinbarten Stundenlohn verdienen. Bestehende höhere Akkorde dürfen nicht herabgesetzt werden. Der Urlaub beträgt nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr 3, von drei Jahren 6 und bei sechs Jahren 8 Tage. Die Lehrlinge erhalten in ihren Lehrjahren einen Stundenlohn einschließlich Feuerungszulage, von 25 % im zweiten Jahre 35 %, im dritten Jahre 50 % und im vierten Jahre 40 %. Vom 1. Februar 1920 an betragen die Lehrlingslöhne: 25 % im ersten, 40 % im zweiten, 60 % im dritten und M. 1 im vierten Lehrjahre.

In einer gut besuchten Badererverversammlung berichtete Kollege Aulich über die stattgefundenen Verhandlungen. Der Vertrag bedeutet für eine Anzahl Kollegen, besonders in den kleineren Betrieben, einen erheblichen Fortschritt gegen die früheren Löhne, dagegen tritt die Erhöhung der Löhne in einigen Großbetrieben weniger stark in Erscheinung. Es wurde denn auch in der Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß der Spruch des Schlichtungsausschusses den berechtigten Wünschen der Kollegen längst nicht entgegenkommt. Das Verhalten der Unternehmer, die allmählich wieder ihren alten, von früher her bekannten Standpunkt einnehmen und bei den Verhandlungen auch nicht das geringste Entgegenkommen zeigten, wurde scharf verurteilt. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation stimmte die Versammlung mit Mehrheit dem Spruch des Schlichtungsausschusses zu, erwartet aber, daß in den einzelnen Betrieben die Auslegung der Vertragsbestimmungen im Sinne der Kollegen vorgenommen wird.

Am 4. November nahm eine Versammlung zur zweiten Badererkonferenz Stellung. Nach einleitenden Ausführungen des Kollegen Aulich über die Wichtigkeit der auf der Konferenz zu behandelnden Fragen fand eine lebhaft diskutierte Sitzung statt, die ihren Ausdruck in einigen der Konferenz zu unterbreitenden Anträgen fand. Als Delegierter wurde Kollege Gensler gewählt.

Eisenach. Hier stehen die Arbeiter der Fabrikfabrik im Streit, desgleichen die der Maschinenfabrik. Von unsern Kollegen sind 27 beteiligt.

Im Malergewerbe wurde mit den hiesigen Arbeitgebern, von denen keiner dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe angehört, die zentral vereinbarte Feuerungszulage als auch für Eisenach bindend vereinbart.

Eisenberg L. Th. In einer hiesigen Möbelfabrik streiten mit den Holzarbeitern 6 unserer Mitglieder.

Ortmann. Zwischen der Malerinnung und unserer Organisation wurde am 12. Oktober eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der die Löhne um 40 %, also auf M. 2,10

belgen, ohne Rücksicht auf die kommenden zentralen Vereinbarungen für das Malergewerbe. Für die Woche vor dem 11. Oktober erhält jeder Gehilfe eine Nachzahlung von M. 10.

Zeitsig. In der hiesigen Holzgewerbeindustrie, wo von 87 Mitglieder in Frage kommen, wurden Anfang Oktober Lohnforderungen gestellt, unter anderem für Facharbeiter unter 30 Jahren M. 2,75, für solche über 30 Jahre M. 3,15. Ferner Forderungen nach einjähriger Beschäftigungsdauer 6, nach zweijähriger 9 und nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 12 Tage.

Ein Angebot der Unternehmer von M. 2,90 pro Stunde wurde von der Arbeiterschaft abgelehnt. Die Verhandlungen gehen weiter.

Ohrenz. Da die Arbeitgeber ein Angebot machten, das in Berücksichtigung des bisherigen außerordentlich niedrigen Lohnniveaus keinesfalls genügen konnte, geht hier der Streit weiter.

Aus unserm Beruf.

Edla. Am 9. Oktober besuchte sich eine gut besuchte Versammlung nach einem Referat des Kollegen Beringer über „Leuerung, Steuern und Lohnfrage“ mit dem Abschluß der Lohnvereinbarung vom 24. Juli. Nach dem Referat und einer sehr lebhaften Aussprache fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die am 9. Oktober 1919 im „Gerechtsbräu“ tagende, gut besuchte Versammlung der Maler- und Anstreichergehilfen von Edln stellt fest, daß die durch Wucher und Schiebertum ganz erheblich gestiegenen Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel ein Auskommen mit den bisherigen Löhnen schon längst unmöglich gemacht haben. Die Versammlung beauftragt die Organisationsleitung, unverzüglich mit den Arbeitgeberorganisationen in Verbindung zu treten, um weitausgehende Erleichterungen zu erwirken, und erwartet von diesen das weitestgehende Entgegenkommen. Von Stadtverwaltung und Regierung erwartet sie die ganz energische Fortführung der begonnenen Bekämpfung der Wucherer, Schleichhändler und Schieber und deren schärfste Bestrafung, da wir durch Lohnsteigerung nicht den alleinigen Ausweg aus der großen Notlage, in der sich die Arbeiterschaft befindet, erblicken. Sie ist bereit, den Behörden die weitestgehende Unterstützung zur Bekämpfung des Wuchers zuteil werden zu lassen. Von der Stadtverwaltung verlangt sie möglichst weitgehende Erleichterung in der Steuerzahlung. Sie fordert den Erlass der Kommunalsteuern für die minderbemittelte Bevölkerung für das erste Quartal 1919 und, wenn dies nicht angängig, die Kautionszahlung der Kriegsteilnehmer, da die jetzige Steuerbelastung als Strafe für die gebrauchten Opfer im Heeresdienst erachtet werden muß. Endlich erblickt die Versammlung in dem restlosen Zusammenschluß aller Berufsangehörigen in ihrer Berufsorganisation das wirksamste Mittel, die wirtschaftliche Lage der Berufs-Kollegen zu heben. Sie erneuert daher den Beschluß vom April dieses Jahres, mit Unorganisierten nicht mehr zusammenzuarbeiten, da sie in diesen Elementen das Haupthindernis zur Hebung der Berufsfrage erblickt.“ Die Versammlung wählte eine Kommission, die unverzüglich mit den Arbeitgebern in Verbindung treten sollte, um eine Neuverteilung der Löhne herbeizuführen. Während die Arbeitgeber im Juli noch grundsätzlich örtliche Verhandlungen ablehnten, erklärten sie sich diesmal hierzu bereit. Die Ablehnung der Essener Vereinbarung und der vierwöchige Streit hatte sie belehrt, daß zentrale Abmachungen, naturgemäß zu Konflikten führen müssen. Da der Westdeutsche Malermeisterverband in Edln nur über ganz wenige Mitglieder verfügt, hatte die Innung bereits vorgearbeitet und eine Statutenänderung beschlossen, die es ihr ermöglicht, Lohnvereinbarungen mit den Gehilfen zu treffen. Da die Innung auch bereits eine Verhandlungskommission gebildet hatte, konnten die Verhandlungen schon am 16. Oktober stattfinden und gingen glatt vonstatten. Unsere Forderung lautete: Eine allgemeine Lohnsteigerung von 50 % für die Stunde auf die bestehenden Löhne. Nach eingehender Aussprache machten die Arbeitgeber folgendes Angebot: Ab 22. Oktober 1919 tritt eine allgemeine Lohnsteigerung von 35 %, ab 1. Dezember 1919 eine weitere Steigerung von 15 % für die Stunde ein. Der Mindestlohn beträgt von diesen Tagen an M. 2,85 beziehungsweise M. 2,65, M. 3 beziehungsweise M. 2,90 für die Stunde. Diese Vereinbarung hat Gültigkeit bis 15. Februar 1920. Die Innungen zu Mülheim und Sals wurden besondere Verhandlungen. Um den moralischen Einfluß auf ihre Mitglieder zu stärken, gaben wir diesem Ansuchen nach. Nach kurzen sachlichen Verhandlungen, an denen die namhaftesten Firmen dieser Vororte teilnahmen, kam dieselbe Vereinbarung wie für Edln zustande. Eine am 28. Oktober einberufene Versammlung stimmte der getroffenen Vereinbarung zu. Da bisher Beschwerden über die Durchführung dieser Vereinbarung noch nicht eingegangen sind, nehmen wir an, daß die Zahlung der neuen Löhne überall erfolgt ist.

Im unteren Kreise Solingen, die Orte Biesdorf, Schlebusch, Ruppertsteg und Opladen umfassend, sind die Arbeitgeber ebenfalls dieser Lohnvereinbarung beigetreten. Auch hier konnte in einer Versammlung festgestellt werden, daß die Zahlung der neuen Löhne überall erfolgt war. Diesen Erfolg verdanken unsere Kollegen in erster Linie ihrer in letzter Zeit geschaffenen guten Organisation. Möge daher auch jeder Kollege für deren weitere Ausbreitung tätig sein, bis kein Kollege mehr fernsteht.

Glöben. Daß es auch heute noch Arbeitgeber nach „altem Schrot und Korn“ gibt, denen jedes höchsten soziale Verständnis abgeht, beweist folgender Fall: Unsere Organisationsleitung in Halle machte den Glöbener Arbeitgebern in höflicher Weise Mitteilung von der neuen zentralen Leuerungszulage und ersuchte sie, sich dieser Maßnahme anzuschließen. Hierauf folgende Antwort: „Beständigen den Empfang Ihres Schreibens vom 29. Oktober und teilen Ihnen mit, daß laut Innungsbeschluss vom 31. Oktober die Mitglieder eine abermalige von Ihnen geforderte Zulage an die hiesigen Malergehilfen ablehnen.“

In Zukunft sind wir gewillt, nur mit unsern Gehilfen unsere Angelegenheiten zu regeln.“ — Die Zukunft wird den Herren lehren, daß sie sich den Zeitverhältnissen anpassen müssen, ganz gleich wie sie sonst „gewillt“ sind.

Eingefandt.

Ein Wort zur Sozialisierung.

Kein Thema ist heute so wichtig und brennend wie das der Sozialisierung. Infolge mißverständlicher Auslegung ist es zum Schlagwort geworden, das nachgerade genug Unheil unter der Arbeiterklasse angerichtet hat. Es gibt heute eine große Anzahl von Arbeitern, die nahe an dem Glauben der unmittelbaren Wirkung der Kollektivierung festhalten und mit großer Wutentzwei die sofortige Sozialisierung verlangen. Fragt man sie nach Wie und Was, nach Aus- und Weiterführung, dann beruft man sich auf die Führer, die werden schon machen. Man sieht hieraus, wie wenig die Allgemeinheit den Sinn der Sozialisierung erfasst hat, und zugleich das Eingeständnis der Verkennung der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Bewirklichung bieten.

Wir müssen uns, ehe wir überhaupt an die Frage der Sozialisierung heranzutreten, über folgende Punkte klar sein:

1. Daß unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse derartige Experimente nicht vertragen können. Die Wirtschaft muß weitergehen; denn von ihr lebt das deutsche Volk heute mehr als in früheren Zeiten.
2. Daß der Zeitpunkt der Sozialisierung noch nicht in greifbarer Nähe liegt; denn wir müssen uns darüber einig sein, daß die Sozialisierung nicht ein Werk von Wochen und Monaten sein kann. Wir müssen erst mal Sorge tragen, daß der Gehaltsüberhang bei den Führern und den Massen Fuß faßt. Hier bleibt den Organisationen noch ein reichliches Maß lohnender Arbeit. Diese Erziehung der Führer und Massen sind Grundaufgaben, welche bitter notwendig sind. Ein solches Gebiet braucht tüchtige, erfahrene Männer.

Es gilt hier ein Stück Weltgeschichte zu beseitigen, das tiefer eingewurzelt ist als mancher glaubt; denn zu weiterschüttern ist eine Bewegung, deren Endziel es ist, die Befreiung von Millionen und aber Millionen von Proletariats aus kapitalistischer Ausbeutung und Unterjochung.

Um dieses gewaltige Werk in Szene zu setzen, bedarf es des jahrelangen systematischen Wobaus unserer heutigen Wirtschaftsverhältnisse unter Führung der dazu Berufenen. Für uns ist von größtem Werte in dieser Periode ein geordnetes Weiterbestehen der Wirtserzeugung und -beherberung, ganz besonders unserm deutschen Volk, dessen Lebenseristenz davon abhängt. Die Wirtschaft muß weiterbestehen, sie darf nicht unterbrochen werden durch wilde, politische Streiks, die gerade heute der Allgemeinheit mehr Schaden als dem einzelnen Nutzen bringen. Es braucht wohl weiter nicht gesagt zu werden, daß dieses Werk, die Ueberführung der kapitalistischen zur sozialistischen Wirtschaftform nur auf internationaler Grundlage geschehen kann. Denn solange einem rein kapitalistischen Staate ein rein kapitalistischer gegenübersteht, werden sich für die Aufgaben der Sozialisierung unüberwindliche Schwierigkeiten herausstellen. Denn dadurch, daß ein Land vom andern abhängig ist, das heißt solange sie in wirtschaftlicher Beziehung zueinander stehen, sind beide aufeinander angewiesen. Infolgedessen müßte ja der Staat mit kapitalistischer Wirtschaftform auch den sozialistischen unterstützen durch Belieferung von Rohmaterialien, Halb- und Fertigwaren. Ein derartiger Zustand wäre höchst denkbar, da es ja gerade das größte Interesse des kapitalistischen Staates sein wird, seinem arbeitenden Volke ein Schulbeispiel zu geben, daß die Sozialisierung überhaupt nicht möglich ist.

Aus all diesem ergibt sich die Folgerung, daß noch unendlich viel getan werden muß, um die Sozialisierung zum Ziele zu führen. Schulung der Massen.

Denen aber, denen alles nicht schnell genug geht, rufe ich zu: Wehe uns allen, wenn wir das mit rauher Gewalt planlos einreißen, was wir uns nur durch Mitarbeit aller Berufenen gebaut haben.

Aug. Mießling, Cassel.

Genossenschaftliches.

Verbraucher, die Augen auf! Konsumvereine werden in großer Zahl gegründet. Die Verbraucher suchen in schlimmer Wirtschaftenot Schutz bei den Konsumgenossenschaften. Aber das genaue Gegenteil des Erhofften tritt ein, wenn die Gründung von Konsumvereinen ins Blaue hinein vor sich geht. Der gute Wille allein hilft hier nicht, Erfahrung ist hier die Hauptsache. Keine dieser Neugründungen wird von den immer sehr schmerzhaften Kinderkrankheiten verschont bleiben, wenn genossenschaftliche Erziehung nicht die ersten Schritte leitet. Lieber keine Verbraucherorganisation als eine solche, die wild und planlos ins Wirtschaftsleben hineingestellt, von vornherein zur Unfruchtbarkeit und zu qualvollem Siechtum verurteilt ist.

Tarum, Verbraucher in Stadt und Land, laßt Euch bei Euren Konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen von der Stelle mit Rat und Tat unterstützen, die über langjährige Erfahrung verfügt. Sie gibt Rat und Tat gern und schüßt Euch vor Schaden. In Euch die Adresse des zuständigen Verbandssekretariats nicht bekannt, so fragt beim nächsten Konsumverein nach der Adresse.

Bei Neugründungen von Konsumvereinen werden in jedem Falle genossenschaftlich organisierte Teilnehmer vorhanden sein. Diese Gewerkschaftsmitglieder sollten zu allererst wissen, was bei Neugründungen von Organisationen alles verkannt werden kann, wie unheilvoll Fehler, im Anfang gemacht, noch lange Jahre schädlich wirken. Fehler im Anfang verurteilen gar zu oft reinen Idealismus und besten Willen zur Unfruchtbarkeit. Das begonnene Werk stecke an der Krankheit dahin, die es sich beim Anfang zuzog. Viele Anfangsfehler sind leicht zu vermeiden, wenn die Erziehung zu Rate gezogen wird. Eine Anfrage an die Gewerkschaftsleitung verschafft die Adresse des zuständigen Konsumgenossenschaftssekretärs. Mit dessen Hilfe kommt ein lebensfähiges Genossenschaftsgebilde zustande.

Vom Ausland.

Neuyork, Oktober 1919. Endlich ist es wieder gestattet, Mitteilungen über die näheren Verhältnisse der amerikanischen Kollegen, speziell aus Neuyork, durch die Post über den großen Teich zu senden. Die Lage des Malergeschäftes war während der Kriegszeit — außer den Staatsarbeiten, wie Baracken, Merit und Staffen, Anstreicherarbeit — eine sehr mäßige, indem man überall sparen wollte, da die Farben und alle sonstigen Materialien enorm im Preise stiegen. Im vergangenen Frühjahr wurde eine Vereinbarung mit den Unternehmern getroffen, die auf einen Tagelohn von 8 Dollar bei achtstündiger Arbeitszeit, Sonnabends 4 Stunden (tägliche Arbeitszeit 8 bis 5 Uhr, Sonnabends 8 bis 12 Uhr) lautete. Alle Versuche, 7 Dollar zu erlangen, schlugen fehl. — Die Unternehmer lehnten alle weiteren Forderungen ab. Die geschäftlichen Unternehmungen in unserm Gewerbe nahmen im Laufe des Sommers einen starken Anlauf, die Nachfrage um Arbeitskräfte war eine sehr starke, trotzdem von Neubauten wenig zu merken ist. Dadurch haben die Kollegen Neuyorks ihre Zeit bekommen und stellen die Forderung: 5 Tage Arbeit bei 40 Dollar Lohn. (Sonnabend und Sonntag Feiertag.) Selbst unter den Kollegen war man etwas pessimistisch und von Seiten der Unternehmer hörte man allerlei böhnische Bemerkungen. Nach einer Urabstimmung der verschiedenen Ämtern des Districts Nr. 9, Neuyork, wonach jedes Mitglied eine Extrarate von 8 Dollar sofort zu entrichten hatte, worin in Arbeit trat, sollte pro Tag 1 Dollar 50 Cent (später auf 1 Dollar reduziert) für die streikenden Kollegen zahlen, ferner sollte jeder Kollege seine Photographie zum Ausstellen in eine Registrierungsliste abgeben, nahmen die hiesige Distriktsleitung sowie die verschiedenen Komitees Stellung zur Durchführung der festgesetzten Forderung. Es war im Anfang Juli, an einem heißen Sonnabendnachmittag, als die Mitglieder Neuyorks aufgefordert wurden, zum fotografieren zu erscheinen. Die Musikhalle, wo in der Regel herrliche Abende rauchten, stand den Kollegen zur Verfügung. Ein Duzend Photographen waltete auf dem Dachgarten ihres Amtes. Die Gestirne der Kollegen sollen sehr verschieden ausgefallen sein, was unter den Umständen bei über 8000 Kollegen und an einem heißen Sonnabendnachmittag nicht anders zu erwarten war. Von der Vereinigung der Baumeister wurde eine Aussperrung der Wasser und anderer Bauarbeiter ausgeführt; auch die sogenannte „Vereinigung der Maler-Anstreicher“ (von Malerei hat diese keine blosse Idee) sperrte über 800 Mitglieder aus, worauf die Führerschaft der Maler- und Anstreicher sofort den Generalstreik erklärte und vollständig ausführte. Die Kollegen hielten sich zusammen. Sehr wenige Stabs fanden sich, um den Arbeitgebern Diebstahlsdienste zu erweisen, trotzdem hier unsere Kollegen eine sehr gemischte ist. Die sogenannte Streikforderung mußte in 4 Sprachen erlassen werden. Ueber die weitere Entwicklung des Kampfes sind ja die Kollegen schon unterrichtet. Der Kampf nahm ein siegreiches Ende. Am 18. Oktober kam auch der Rest der Meistervereinigung, 58 an der Zahl, um Frieden zu schließen. Ob die Lage sich noch ändern wird, ist schwer zu sagen. Das „Kongress der Baumeister in Neuyork“ ist eines der größten Ausbeutunternehmen der Vereinigten Staaten Amerikas. Millionen von Kapitalisten stehen ihm zur Verfügung, das heißt die Bekämpfung der fünfjährigen Arbeitswoche. Von Seiten der Führerschaft der Maler und Anstreicher muß alles aufgeboten werden, um das Ergründene nicht wieder zu verlieren.

Der Gesamtverband machte im ganzen weitere Fortschritte, die Mitgliederzahl ist über 100 000. Die Beiträge mußten wieder erhöht werden, indem der Streikfonds, infolge der Influenza, die 1918 in Amerika grassierte und viele Opfer unter den Kollegen forderte, fast ganz aufgebraucht ist. In der allgemeinen Arbeiterbewegung steht es recht trübe aus; trotz aller Streiks und Kämpfe fehlt es an Einigkeit und geschlossenem Vorgehen. Konferenzen finden genügend statt, doch erreicht wird nichts, und der Traum vom holoen Frieden zwischen Arbeit und Kapital verfliegt in ein Nichts. Sogar der Präsident der American Federation of Labor, S. Gompers, ist wieder etwas aufgewacht und erklärte, es könne nicht so weitergehen. Die Unterdrückung der Hebefreiheit wird gelbt, das Versammlungsrecht ist in großer Gefahr und in den Streitgegenben der Stahlarbeiter schon unterdrückt. Der Präsident des Stahltrufes verweigert jede Unterhandlung mit den streikenden Stahlarbeitern, er erklärt sie einfach für „Ausländer“. Mit Polizeiknüppeln, Gefängnis und Ausweisung werden also diese armen Arbeiter belohnt, die für den Stahltruf Milliarden angehäuft haben. Die sogenannte fortschrittliche Bewegung hat sich leider zerplittert und bekämpft sich gegenseitig. Von Seiten der Regierung wird ein energischer Kampf gegen alle revolutionären Bewegungen und Handlungen geführt. Gefängnisstrafen für revolutionäre Reden, für Hohenstehen und Hindernis von Arbeitswilligen sind etwas alltägliches. Die Voreingenommenheit gegen alles Deutsche scheint wieder stärker in Fluß zu kommen, woran die deutschen Spießbürger selbst viel Schuld tragen, denn ihr Benehmen und Handeln stärkt die Hege der Deutschen. Auch die sogenannten „großen Männer“ Deutschlands, die von der amerikanischen Presse bisher als die Sunnenführer hingestellt wurden, veröffentlichten jetzt wohl für hohe Summen in denselben Blättern ihre „Erläuterungen“ und mit oder ohne Bewunderung werden die Willnisse von Dixie und Lubendorf betrachtet. A. S.

Fachtechnisches.

Gewerbliches Vortragswesen in Hamburg. Für Maler sind im Rahmen des Gewerblichen Vortragswesens zwei Vortragsserien eingerichtet, deren eine die Wirtschaftsverfassung des Malerberufes, die andere die Hochschule in der Malerei behandelt. Diese Vortragsserien sollen fortgesetzt und erweitert werden, aber nur, wenn sich bei den Malern genügendes Interesse für eine Erweiterung ihres Fachwissens zeigt. Die Teilnehmerzahl ist unbegrenzt. Leider kann die Teilnahme nicht unentgeltlich sein, aber der Preis der Karten, die für je 6 beiderlei Vorträge berechnen, ist so gestellt, daß er nicht unerträglich ist. Die Karten sind Donnerstags und Montags abends von 6 bis 8 Uhr in der Kanzlei des Gewerblichen Vortragswesens, Spaldingstr. 91, 1. St. (Gewerbeschule), zu haben, außerdem im Vortragssaale selbst beim Vortragenden. Themen: Dienstag, 18. November: Wirtschaftsverfassung des Malerberufes.

